Liefer- und Zahlungsbedingungen

1. **Allgemeines:**
   Sofern nicht schriftlich Abweichendes vereinbart wurde, erfolgt die Erstellung von Angeboten, der Abschluss von Kaufverträgen sowie die Lieferung von Produkten durch TIGER Coatings unter Ausschluss allfälliger Allgemeiner Geschäftsbedingungen und sonstiger abweichender Regelungen des KUNDEN ausschließlich auf Grund der gegenständlichen Liefer- und Zahlungsbedingungen in der jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

2. **Angebote, Bestellungen:**
   Von TIGER Coatings erstellte Angebote erfolgen freibleibend, insbesondere hinsichtlich der Preise, Mengen, Lieferzeiten und der generellen Lieferbarkeit. TIGER COATINGS wird den Zugang einer Bestellung schriftlich bestätigen. Diese Zugangsbestätigung stellt noch keine verbindliche Annahme der Bestellung dar. Bestellungen des KUNDEN werden für TIGER Coatings erst bei tatsächlicher Lieferung bindend.

3. **Anzeigepflicht des KUNDEN:**
   Beabsichtigt der KUNDE den Einsatz der von TIGER COATINGS bestellten Produkte in den Anwendungsbereichen

   a) Automobil;
   b) Luftfahrt;
   c) Eisenbahn;
   d) Windenergie;
   e) Schienenfahrzeuge allgemein;
   f) Seilbahnen aller Art;
   g) Kraftwerke;
   h) Wasserkraftfahrzeuge;

   so hat der KUNDE dies

   - im Fall von Sonderfertigungen rechtzeitig vor der ersten Musterfertigung durch TIGER Coatings;
   - im Fall von Standardprodukten spätestens zum Zeitpunkt der Bestellung des Produkts;

   TIGER COATINGS gegenüber schriftlich anzuzeigen.

   Ebenso hat der KUNDE TIGER COATINGS zu den oben genannten Zeitpunkten (rechtzeitig vor der erstem Musterfertigung im Fall von Sonderfertigungen beziehungsweise spätestens zum Zeitpunkt der Bestellung bei Standardprodukten) schriftlich anzuzeigen, ob ein Einsatz der Produkte auf Teilen beabsichtigt ist, die typischerweise einem Produktsicherheitsrisiko im Sinne der anwendbaren gesetzlichen Regelungen zur Produktsicherheit unterliegen.

4. **Lieferung, Liefertermine:**
   Lieferungen innerhalb Österreichs erfolgen durch LKW-Dienst frei Haus ab einem Bestellwert von Euro 135,--, exkl. MwSt., darunter wird ein Versandkostenanteil von Euro 9,-- exkl. MwSt. verrechnet. Falls der KUNDE dies wünscht, kann die Lieferung auf dessen Gefahr und Kosten auch per Bahn oder Post erfolgen. Beanstandungen hinsichtlich enge und Gewicht der Produkte sind vom KUNDEN bei sonstigem Ausschluss sofort bei Erhalt der Produkte zu machen. Unsere Liefertermine werden auf

Grund langjähriger Erfahrungswerte angegeben und sind unverbindlich. Für die Nichteinhaltung kann keine Haftung übernommen werden.

5. Leihverpackungen:

Nur die ausdrücklich als Leihverpackung bezeichneten Emballagen werden von TIGER Coatings zurückgenommen. Solche Leih-Emballagen sind vom KUNDEN innerhalb von drei Monaten in einwandfreiem, nicht reparaturbedürftigem Zustand frei an TIGER Coatings zurückzusenden. Bei Rückstellung nach Ablauf der genannten Frist erfolgt keine Gutschrift.

6. Eigentumsvorbehalt, Zession:

6.1 Soweit nach Maßgabe des anwendbaren Rechts zulässig, gilt Folgendes:

Die gelieferten Produkte verbleiben bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises und aller Nebenforderungen Eigentum von TIGER Coatings.

TIGER Coatings behält sich weiters bis zur Bezahlung sämtlicher Ansprüche aus der Geschäftsbeziehung zwischen TIGER Coatings und dem KUNDEN einschließlich etwaiger Refinanzierungs- oder Umkehrwechsel das Eigentum an der Ware vor.

TIGER Coatings verpflichtet sich, dem KUNDEN auf sein Verlangen die ihm zustehenden Sicherheiten freizugeben, soweit deren realisierbarer Wert die zu sichernden Forderungen um mehr als 10 % übersteigt.

Bedarf es zur Wirksamkeit des Eigentumsvorbehaltes der Mitwirkung des KUNDEN, etwa bei Registrierungen, die nach dem Recht des Landes, in dem der KUNDE seinen Sitz hat, erforderlich sind, so hat der KUNDE derartige Handlungen vorzunehmen.

Durch Verarbeitung der gelieferten Produkte erwirbt der KUNDE kein Eigentum an den ganz oder teilweise durch diese Verarbeitung hergestellten Sachen.

Im Falle der Weiterverwendung der Eigentumsvorbehaltsware - gleichgültig, ob verarbeitet oder unverarbeitet – tritt der KUNDE TIGER Coatings im Voraus sämtliche Ansprüche gegenüber dem Erwerber (z.B. gegen den Käufer oder den sonstigen Kunden) ab. Der KUNDE wird seinen Vertragspartner unverzüglich von der Zession verständigen. Sollte der Eigentumsvorbehalt durch Umstände welcher Art immer erlöschen, so sind TIGER Coatings und der KUNDE schon jetzt darüber einig, dass das Eigentum an den Sachen mit der Verarbeitung auf TIGER Coatings übergeht, welches die Übereignung annimmt. Der KUNDE bleibt deren unentgeltlicher Verwahrer.

6.2 Für KUNDEN mit Sitz in Österreich gilt Folgendes:

Die gelieferten Produkte verbleiben bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises und aller Nebenforderungen Eigentum von TIGER Coatings.

Durch Verarbeitung der gelieferten Produkte erwirbt der KUNDE kein Eigentum an den ganz oder teilweise durch diese Verarbeitung hergestellten Sachen.Im Falle der Weiterverwendung der Eigentumsvorbehaltsware - gleichgültig, ob verarbeitet oder unverarbeitet – tritt der KUNDE TIGER Coatings im Voraus sämtliche Ansprüche gegenüber dem Erwerber (z.B. gegen den Käufer oder den sonstigen Kunden) ab. Der KUNDE wird seinen Vertragspartner unverzüglich von der Zession verständigen. Sollte der Eigentumsvorbehalt durch Umstände welcher Art immer erlöschen, so sind TIGER Coatings und der KUNDE schon jetzt darüber einig, dass das Eigentum an den Sachen mit der Verarbeitung auf TIGER Coatings übergeht, welches die Übereignung annimmt. Der KUNDE bleibt deren unentgeltlicher Verwahrer.

7. Zahlungskonditionen, Verzug:

Zahlungen werden wie folgt geleistet:

a) innerhalb von 8 Tagen ab Fakturendatum mit 2% Skonto;
b) innerhalb von 30 Tagen nach Fakturendatum netto Kassa.

Lohnabfüllungen sind bei Fakturenerhalt netto Kassa zu bezahlen.

Bei Hereinnahme von Wechseln sind die bankmäßigen Diskont- und Einziehungsspesen vom KUNDEN zu tragen. Diese sind sofort in bar zahlbar.

Bei verspäteter Zahlung werden Verzugszinsen in Höhe von monatlich 1% in Rechnung gestellt. Allfällige Mahn-, Inkasso- und Anwaltsspesen in angemessener Höhe sind vom KUNDEN zu tragen.

Falls der KUNDE mit der Bezahlung einer oder mehrerer Lieferungen in Verzug gerät, so ist TIGER Coatings berechtigt, bis zur erfolgten Zahlung weitere Lieferungen auszusetzen oder von mit dem KUNDEN bestehenden Verträgen zurückzutreten. Mängelrügen etc. befreien den KUNDEN nicht von der Verpflichtung zur Einhaltung der obenstehenden Zahlungsbedingungen.

8. Gewährleistung, Schadenersatz:

8.1 Gewährleistung
TIGER Coatings leistet für eine Dauer von 6 Monaten ab Lieferung Gewähr, dass die von ihm gelieferten Produkte hinsichtlich der Materialien und Verarbeitung keine Mängel aufweisen.
Es obliegt dem KUNDEN, die gelieferten Produkte vor ihrer Verwendung auf ihre Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck zu überprüfen. Für die Eignung der Produkte für einen bestimmten Verwendungszweck sowie für die Qualität der daraus hergestellten Anstriche, Beschichtungen etc. leistet TIGER Coatings keine Gewähr.
TIGER Coatings' Gewährleistung ist generell nach seiner Wahl auf angemessene Minderung des Entgelts, Austausch oder Rücknahme der mangelhaften Produkte beschränkt. Bei Verkauf nach Muster sind geringfügige, bei Verkauf nach Farb- und Effektkarten sind auch größere Schwankungen in Qualität, Farbton und Effekt statthaft.
Mängelrügen hinsichtlich der Beschaffenheit der Produkte haben vor Verarbeitung oder Vermischung der Produkte schriftlich zu erfolgen und spätestens 7 Tage nach Erhalt der Produkte bei sonstigem Anspruchsverlust bei TIGER Coatings einzugehen.

8.2 Haftung für Schäden

a) Die Haftung von TIGER COATINGS, seiner gesetzlicher Vertreter oder Erfüllungsgehilfen ist für Fälle leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

b) Die Haftung von TIGER COATINGS, seiner gesetzlicher Vertreter oder Erfüllungsgehilfen ist für Fälle grober Fahrlässigkeit mit maximal € 5.000 pro Schadenfall beschränkt.

c) Die Haftung von TIGER COATINGS, seiner gesetzlicher Vertreter oder Erfüllungsgehilfen für Fälle von Vorsatz oder bei Personenschäden richtet sich nach den gesetzlichen Regelungen.

d) TIGER Coatings haftet weiters nicht für

- Schäden und Nachteile aller Art, die darauf zurückzuführen sind, dass die Produkte irgendeinem Verfahren, einem Vorgang oder einer Behandlung unterzogen wurden, es sei denn, dies wurde von TIGER Coatings schriftlich empfohlen;

- Produkte, die vom KUNDEN in irgendeiner Form weiterverarbeitet oder erst nach Übergang des Risikos auf den KUNDEN beschädigt wurden;

- Schäden, die aus der Verwendung der Produkte in Anwendungsbereichen oder in Verbindung mit sicherheitsrelevanten Teilen im Sinne von Punkt 3. oben resultieren, sofern der KUNDE seiner Anzeigepflicht gemäß Punkt 3. oben nicht rechtzeitig nachgekommen ist.

- für die Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen, positiven Forderungsverletzungen, die Verletzung nebenvertraglicher Pflichten, mittelbare Schäden oder Folgeschäden.

8.3 Die Haftung von TIGER COATINGS für Mängel und/oder Schäden jeder Art ist in jedem Fall beschränkt mit dem vom KUNDEN gezahlten Kaufpreis für das betroffene, mangelhaftige oder für den Anspruch und/oder Schaden kausale, Produkt.

8.4 Produkte dürfen nur mit Genehmigung von TIGER Coatings an dieses retourniert werden. Bei Erhebung einer Mängelrüge oder eines sonstigen Anspruchs hinsichtlich tatsächlich oder angeblich mangelhafter Produkte ist TIGER Coatings berechtigt, weitere Lieferungen der Produkte

auszusetzen, bis die Berechtigung der geltend gemachten Ansprüche endgültig festgestellt ist, wobei in einem solchen Fall die Liefertermine entsprechend verschoben werden.

9. **Zurückbehaltung, Aufrechnung:**
Der KUNDE ist nicht berechtigt, Zahlungen für gelieferte Produkte aus irgendeinem Grunde zurückzuhalten oder eigene Zahlungsverpflichtungen mit ihm gegen TIGER Coatings etwa zustehenden Forderungen aufzurechnen.

10. **Abtretung von Rechten und Pflichten:**
Vorbehaltlich allfälliger abweichender Regelungen mit dem KUNDEN ist TIGER Coatings berechtigt Rechte und Pflichten aus den Verträgen mit dem KUNDEN nach dessen vorheriger Verständigung an Dritte zu übertragen. Der KUNDE ist nicht berechtigt, Rechte und Pflichten aus den Verträgen mit TIGER Coatings ohne die vorab schriftlich erteilte Zustimmung von TIGER Coatings an Dritte zu übertragen.

11. **Zusagen, Beratung:**
Mündliche Zusagen aller Art werden erst mit schriftlicher Bestätigung durch TIGER Coatings wirksam. Von TIGER Coatings geleistete anwendungstechnische Beratung in Wort und Schrift erfolgt nach bestem Wissen. Sie kann jedoch die vom KUNDEN durchzuführende Untersuchung der Produkte, insbesondere hinsichtlich ihrer Eignung für einen bestimmten Verwendungszweck, nicht ersetzen und erfolgt daher unverbindlich und unter Ausschluss jeglicher Haftung.

12. **Höhere Gewalt:**
Wenn die von TIGER Coatings geschuldete Leistung aufgrund von staatlichen Beschränkungen, Krieg, Aufruhr, arbeitsrechtlichen Streitigkeiten, Feuer, Naturereignissen etc. gänzlich oder teilweise unmöglich gemacht oder verzögert wird, trifft TIGER Coatings keine Haftung. TIGER Coatings ist diesfalls berechtigt, ganz oder teilweise ohne Fristsetzung vom Vertrag zurückzutreten.

13. **Geltendes Recht, Gerichtsstand:**
Sämtliche mit TIGER Coatings abgeschlossenen Verträge unterliegen österreichischem Recht. Die Anwendbarkeit des UN-Kaufrechts wird ausdrücklich ausgeschlossen. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Wels, Österreich. TIGER Coatings ist jedoch berechtigt, auch die Gerichte am Sitz des KUNDEN in Anspruch zu nehmen.

14. **Nichtigkeit:**
Sollte eine oder mehrere der oben stehenden Bestimmungen nichtig oder undurchführbar sein oder werden, werden die Parteien diese durch eine solche ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der nichtigen Bestimmung am nächsten kommt. Für KUNDEN, die Konsumenten im Sinne des österreichischen Konsumentenschutzgesetzes sind, haben günstigere Bestimmungen des österreichischen Konsumentenschutzgesetzes Vorrang gegenüber den entsprechenden Bestimmungen dieser Liefer- und Zahlungsbedingungen.

Februar 2013

TIGER Coatings GmbH & Co. KG
Negrellistraße 36
4600 Wels | Austria
T +43 / (0) 7242 / 400-0
F +43 / (0) 7242 / 650 08
office@tiger-coatings.com
www.tiger-coatings.com